



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 24.06.2021

Historische Zugstrecke in Oberhessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Mai 1961 fuhr der letzte Zug vom Bahnhof Lich-Süd Richtung Butzbach ab. Der Abschnitt zwischen Lich und Hof-Güll wurde kurze Zeit später komplett demontiert, ein Teil der Strecke versank sogar in den Peterseen bei Lich. 1985 wurde zunächst der Bahnabschnitt Hof-Güll – Muschenheim – Trais und einige Monate später auch der Abschnitt Münzenberg – Trais stillgelegt. Auf dem Teilabschnitt Bad Nauheim – Münzenberg betreiben die Wetterauer Eisenbahnfreunde seit vielen Jahren eine Museumsbahn und auch Güterverkehr.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie setzt sich das Land dafür ein, dass diese historische Bahnstrecke nicht in Vergessenheit gerät, zum Beispiel durch die Sicherung und Verwahrung von historischen Unterlagen?
- Frage 2. Sind Teile der Strecke noch im Besitz des Landes Hessens?
- Frage 3. Sind frühere Bahnhofsgebäude noch im Besitz des Landes Hessens?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die vom Fragesteller genannten Streckenabschnitte sind Teil der ehemaligen Butzbach-Licher Eisenbahn (BLE). Die noch betriebenen Strecken der ehemaligen BLE zwischen Pohl Göns und Münzenberg sowie zwischen Griedel und Bad Nauheim Nord stehen derzeit im Eigentum der HLB Basis AG, die wiederum Tochtergesellschaft der Hessischen Landesbahn GmbH (HLB) ist. Das Land Hessen ist als Mehrheitsaktionär der HLB Basis AG damit im Besitz der noch betriebenen Strecken.

Unterlagen von Behörden zur Genehmigung, dem Betrieb und der abschnittsweisen Stilllegung der BLE werden in den Beständen des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden und des Staatsarchivs Darmstadt verwahrt. Einige historische Unterlagen zu den Gebäuden des stillgelegten und von Bahnbetriebszwecken freigestellten Streckenabschnittes Münzenberg – Lich befinden sich in Verwahrung der HLB Basis AG.

Die Strecken zwischen Butzbach Ost (Kreisel) und Münzenberg bzw. Griedel und Bad Nauheim Nord sind von der HLB Basis AG seit dem Jahr 2003 an die Eisenbahnfreunde Wetterau (EFW) verpachtet. Die EFW besitzen die Unternehmensgenehmigung gemäß Allgemeinem Eisenbahngesetz zum Betrieb dieser Streckenabschnitte.

Nach Angaben der HLB Basis AG wird diese die betriebsnotwendigen und bislang an die EFW verpachteten Bahngrundstücke inklusive aller Anlagen kurzfristig an die EFW verkaufen.

Das einzige noch im Eigentum der HLB Basis AG befindliche Empfangsgebäude befindet sich in Butzbach Ost und wird nach zwischenzeitlicher Vermietung an die Stadt Butzbach zukünftig wieder durch die HLB genutzt.

- Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung das Engagement der Wetterauer Eisenbahnfreunde?
- Frage 5. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Arbeit der Wetterauer Eisenbahnfreunde?
- Frage 6. Welche konkreten finanziellen Förderungen gab es seit dem Jahr 2015 an die Wetterauer Eisenbahnfreunde vom Land Hessen?

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Nach Überzeugung der Landesregierung sind Vereine und ehrenamtliche Tätigkeiten im Allgemeinen und ebenso die Tätigkeit der EFW im Speziellen ein wesentlicher Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie fördern die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger und bereichern ihre Freizeit.

Für die Instandhaltung und Instandsetzung der Eisenbahninfrastruktur wurde den EFW in den Jahren 2004 bis 2008 über die HLB im Rahmen des seinerzeit geschlossenen Vertrages zwischen HLB und EFW ein Zuschuss von insgesamt 60.000 € gezahlt.

Davon abgesehen gab es nach hiesigem Kenntnisstand keine Förderanträge der EFW.

Frage 7. Inwiefern gibt es Überlegungen des Landes, die gesamte Bahnstrecke oder Teilabschnitte künftig zu reaktivieren und wieder für den Güter- oder Personenverkehr zu nutzen?

Die Erstellung und Prüfung von Angebotskonzepten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wie z.B. einer Reaktivierung von Teilen der BLE für den Personenverkehr liegt in der Zuständigkeit der Aufgabenträger für den ÖPNV. Die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV ist auf der Grundlage der für das Land Hessen getroffenen Aufgabenzuweisung eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Verkehrsverbund, hier dem Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV. Der RMV wurde daher zur Beantwortung dieser Frage um eine Stellungnahme gebeten.

Diesbezüglich gibt der RMV an, dass ihm keine Untersuchungen zu den benannten Strecken vorlägen und auch keine konkreten Bestrebungen bekannt seien, die eine Reaktivierung der Gesamtstrecke oder von Teilstrecken der ehemaligen BLE für den Personenverkehr vorsähen. Ergänzend erläutert die HLB Basis AG als bisherige Eigentümerin der Bahngrundstücke, dass durch die Parallelführung der Eisenbahnstrecke zur Main-Weser-Bahn Frankfurt – Gießen (– Kassel) und die ungünstigen Bedingungen für die Einbindung in das übergeordnete Netz in den Bahnhöfen Bad Nauheim und Butzbach eine Reaktivierung für einen Personennahverkehr auf der Schiene derzeit nicht geplant sei.

Hinsichtlich des Güterverkehrs erklärt die HLB Basis AG, dass die EFW durch die Verladung von Stammholz auf dem Bahnhof Münzenberg in den vergangenen Jahren einen regelmäßigen Güterverkehr im Abschnitt Münzenberg – Griedel – Butzbach einrichten konnte. Darüber hinausgehende Bemühungen zur Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene in diesem Streckenabschnitt seien in der Vergangenheit jedoch weitgehend erfolglos geblieben.

Wiesbaden, 7. Juli 2021

Tarek Al-Wazir